

## Förderung Zuschuss Waschhygiene 2025

Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und  
Serviceunternehmungen  
Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten  
T 02742/851-19511, 19512  
E [verkehr.fachgruppen2@wknoe.at](mailto:verkehr.fachgruppen2@wknoe.at)  
W <http://wko.at/noe/gts>

## ANTRAGSFORMULAR

**Mehr Sicherheit und Gesundheit in allen Waschstraßen, Portal- und Lanzenwaschanlagen. Die Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen fördert professionelle Anlagenüberprüfungen mit 100 Euro pro Standort in NÖ.**

Die hohen Hygiene-Standards von Waschstraßen, Portal- und Lanzenwaschanlagen schützen die Gesundheit von Kunden und Personal. Damit das weiterhin garantiert bleibt, haben wir an der ÖNORM B 5022 Ausgabe: 2020-01-01 mitgearbeitet. Sie ist zwar kein Gesetz, sorgt aber dennoch für ein effizientes Legionellen-Monitoring und gilt seit 1.1.2020. Wichtig für die Betreiber von Waschanlagen ist dabei: Sie sind bei einem Legionellen-Verdacht nur mit einer jährlichen Kontrolle der Anlage von der Haftung befreit. Solche Vorfälle sind selten, sind aber schon vorgekommen: Mehrere Autowaschanlagen wurden etwa 2018 nach einem Verdacht auf Legionellen behördlich gesperrt. Eine jährliche Kontrolle kann das verhindern und sie befreit den Betreiber auch vom Vorwurf der Fahrlässigkeit!

### Fördergegenstand:

Die Fachgruppe leistet an Fachgruppenmitglieder für im Jahr **2025** (Rechnungsdatum) durchgeführte professionelle Waschanlagenüberprüfungen gemäß den Vorgaben der ÖNORM B 5022 durch externe Spezialisten gegen Rechnungsnachweis einen Zuschuss von **€ 100,- je geprüftem Standort in NÖ**.

Das **Förderbudget** der Fachgruppe beträgt **€ 5.000,-**. Die Auszahlung der Förderung erfolgt bis zur Erschöpfung des Förderbudgets in der **Reihenfolge des Einlangens** des Förderantrags in der Fachgruppe. Der Förderantrag kann erst nach erfolgter Überprüfung gestellt werden.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die **Förderung ist binnen 3 Monaten ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch bis 15.1.2026 zu beantragen**.

Wir werden im Newsletter der Fachgruppe informieren, falls eine Ausschöpfung des Förderbudgets bevorsteht.

Ich beantrage den Zuschuss Waschhygiene für folgende Waschanlagenstandorte in NÖ auf folgendes Konto:

Förderwerber:	.....
	.....
Mitgliedsnummer:	.....
Kontoinhaber:	
IBAN:	

Adresse des überprüften Standorts	Datum der Prüfung	Prüfinstitut

Bei dieser Förderung der Fachgruppe handelt es sich um eine De-minimis Beihilfe gemäß der Verordnung 2023/2831/EU der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Förderungen gemäß De-minimis-Verordnung können bis zum maximal zulässigen Gesamtbetrag laut Verordnung in der jeweils gültigen Fassung pro Unternehmen innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Förderung gewährt werden. Im Falle einer möglichen Überschreitung obliegt es dem Förderwerber, die Förderstelle vorab zu informieren. Insbesondere darf der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfe in einem Zeitraum von drei Jahren EUR 300.000,- nicht überschritten werden.

---

Ort, Datum

---

firmenmäßige Zeichnung

**Zu übermittelnde Beilagen:** Prüfungsnachweis und Rechnungskopie(n) inkl. Zahlungsnachweis